

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

Vertragspartner sind Gast und Eigentümer.

2. Abschluss des Vertrages

Mit der Anmeldung bietet der Gast den Abschluss eines Gastaufnahmevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann entweder schriftlich, per Email, per Fax, mündlich oder fernmündlich vorgenommen werden. Der Gast erhält die Buchungsbestätigung sowie die Rechnung kurzfristig nach Abgabe des Buchungsangebotes. Der Vertrag kommt verbindlich zustande, sobald die Buchungsbestätigung in schriftlicher Form dem Gast zugeht.

3. Zahlung

Mit der Anmeldung/Buchung werden 20% der Gesamtsumme fällig, binnen 7 Tagen nach Erhalt der Buchungsbestätigung. Über die geleistete Anzahlung erhält der Gast keine gesonderte Bestätigung. Die Restzahlung erfolgt bis spätestens 8 Wochen vor Anreise, ohne weitere Aufforderung. Gültig ist die Gutschrift auf dem Konto des Eigentümers. Nichtzahlungen oder verspätete Zahlungen gelten als Rücktritt und berechtigen den Eigentümer die Unterkunft anderweitig zu vermieten sowie vom säumigen Kunden eine Rücktritts- und Bearbeitungsgebühr zu verlangen.

Für die Endreinigung wird eine Pauschale von € 55,- berechnet. Strom, Gas, Wasser und Holz werden nach Verbrauch berechnet. Am Anreisetag ist eine Kaution in Höhe von € 100,- zu entrichten, diese wird am Abreisetag verrechnet. Kurtaxe ist von Mai bis September bei der Gemeinde Poel abzuführen, 6 bis 18 Jahre € 0,50 und ab 18 Jahren € 1,50 pro Person und Tag (Zahlbar vor Ort).

4. Rücktritt vom Vertrag

Der Gast kann jederzeit vor Anreisetag durch schriftliche Erklärung vom Vertrag zurücktreten. Das Eingangsdatum dieses Briefes beim Eigentümer ist bei der Berechnung der Rücktrittsgebühr bestimmend, die der Vermieter ohne weiteren Nachweis wie folgt berechnet:

- 10% des Mietpreises bis 90 Tage vor Anreisedatum, mindestens aber € 50,00
- 25% des Mietpreises zwischen 89 und 60 Tagen vor Anreisedatum
- 50% des Mietpreises zwischen 59 – 30 Tagen vor Anreisedatum
- 80% des Mietpreises zwischen dem 29 - 1 Tag vor Anreisedatum
- Bei Nichtantritt 100% des Mietpreises.

5. Einzug / Auszug

Das Ferienhaus steht am vereinbarten Einzugstag ab 15.00 Uhr zur Verfügung. Der Auszug aus dem Ferienhaus muss – wenn nicht anders vereinbart – bis 10.00 Uhr am vereinbarten Auszugstag erfolgen. Die Einweisung, Ablesung von Zählerständen, die Endabrechnung und die Schlüsselübergabe erfolgen durch einen Beauftragten vor Ort.

6. Zulässige Personenzahl

Das Haus darf nur von den bei der Buchung angemeldeten Personen belegt werden. Eine Überbelegung bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Eigentümers und wird – wenn nicht anders vereinbart - mit einer Pauschale von € 25 pro Person und Tag berechnet. Auf dem zum Mietobjekt gehörenden Grundstück ist das aufstellen von Wohnwagen, Wohnmobilen und Zelten nicht gestattet.

7. Grillen

Auf dem Grundstück steht ein Grillplatz mit festem (gemauerten) Grill zur Verfügung. Für Schäden, die sich aus der Benutzung des Grills ergeben haftet der Gast sowohl im Verhältnis zum Eigentümer als auch zu Dritten. Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Der Gast stellt den Eigentümer von allen Schadensersatzforderungen frei. Die Nutzung (eigener) mobiler Grills ist nicht erlaubt. Nach der Benutzung sind der Grillplatz und der Grill ordnungsgemäß zu reinigen und zu säubern. Der gesamte angefallene Abfall ist zu entfernen. Der Eigentümer ist berechtigt den Grill und Grillplatz auf Kosten des Gastes zu reinigen, wenn die vorstehenden Verpflichtungen nicht erfüllt werden. Die Reinigung des Grills (inkl. Grillrost) ist nicht in der Endreinigungsgebühr enthalten!

8. Haustiere

Die Mitnahme von Haustieren ist nicht gestattet!

9. Haftung

Das Ferienhaus nebst Zubehör ist sorgfältig zu behandeln. Das Rauchen ist im Haus nicht gestattet. Schuldhaft durch den Gast verursachte Schäden werden nach Reiseende in Rechnung gestellt. Für eine Beeinflussung des Mietobjektes durch höhere Gewalt, etwa durch Strom- und Wasserausfälle und Unwetterlagen wird nicht gehaftet. Von der Leistungspflicht des Eigentümers ausgeschlossen sind alle Umstände, die nicht in direktem Zusammenhang mit dem Ferienhaus und den vertraglichen Leistungen stehen, insbesondere die Umgebung des Objektes, der Strand und die Verhältnisse im Ort. Der Gast verzichtet insoweit auf jegliche Schadensersatzansprüche.

10. Mitzubringen

Soweit im Hausprospekt oder Vertrag nicht anders bestimmt, sind bei Bedarf mitzubringen: Bettwäsche inkl. Laken, Hand- und Geschirrtücher, Waschmittel für Waschmaschine, Tabs für Spülmaschine, Kaffeefiltertüten.

11. Sonstiges

Gewährleistungsansprüche sind vom Gast innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vereinbarten Reiseende gegenüber dem Eigentümer zu machen. Nach Ablauf dieser Frist sind Ansprüche gegen den Eigentümer ausgeschlossen. Der Eigentümer behält sich ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsabschluss eine Änderung der Prospektangaben zu erklären. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit der gesamten Geschäftsbedingungen bzw. des gesamten Vertrages zur Folge. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Wohnort des Eigentümers.

Stand: 31.03.2012 – alle Versionen vor diesem Datum verlieren ihre Gültigkeit!